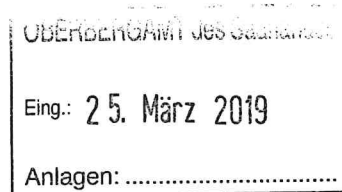


I 670/2/09-75

steag

STEAG GmbH | Rüttenscheider Straße 1-3 | 45128 Essen

Oberbergamt des Saarlandes
Am Bergwerk Reden 10
66578 Schiffweiler



Esther Barthel
Umwelt, Genehmigungen,
Emissionshandels- und
Energieeffizienz-Management

Telefon +49 681 9494-2219
Telefax +49 201 801-4244
Mobil +49 160 96942444

esther.barthel@steag.com

21.03.2019

Planfeststellungsbeschluss nach § 43 Nr. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)
für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasversorgungsleitung DN 500, DP 84 von Eppelborn-Dirmingen nach Quierschied-Göttelborn und einer Gasübernahmeanlage in Eppelborn-Dirmingen, vom 26.04.2011, Oberbergamt des Saarlandes, Az: I 670/2/09-64
hier: Antrag auf Verlängerung

Sehr geehrter Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Möllene, y,

mit Schreiben vom 26. April 2011 wurde die Errichtung und der Betrieb einer Gashochdruckleitung mit einer Nennweite von DN 500 und einem Auslegungsdruck von DP 84 bar von Eppelborn-Dirmingen nach Quierschied-Göttelborn der Evonik STEAG GmbH - heute STEAG GmbH - auf der Grundlage des eingereichten Antrages planfestgestellt.

STEAG ist überzeugt, dass energiewirtschaftlich gut erschlossene, bauleitplanerisch und genehmigungsrechtlich abgesicherte Standorte künftig im Rahmen des Transformationsprozesses der Energiewende wichtige und werthaltige Assets sein werden. Mit der schrittweisen Beendigung der Kohleverstromung wird die Bereitstellung von Systemdienstleistungen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ wird an mehreren Stellen, u. a. im Kapitel Versorgungssicherheit, auf die Bedeutung und den Erhalt der gut ausgebauten Energieinfrastruktur - hier ist beispielsweise der vorhandene Stromnetzanschluss zu nennen - an Kohlekraftwerksstandorten hingewiesen. Aus selbigem Grund sehen wir mit Blick auf eine energiewirtschaftliche Nachfolgenutzung von Steinkohlestandorten, die über eine gut ausgebaute infrastrukturelle Ausstattung verfügen und bereits entsprechende genehmigungsrechtliche Voraussetzungen mitbringen, die Anbindung an das Erdgasnetz als einen bedeutenden Standortvorteil für eine mögliche energiewirtschaftliche Nachnutzung an.

STEAG GmbH
Rüttenscheider Straße 1-3
45128 Essen
Telefon +49 201 801-00
Telefax +49 201 801-6388
www.steag.com

Aufsichtsratsvorsitzender: Sitz der Gesellschaft ist Essen
Guntram Pehlke Registergericht:
Geschäftsführung: Amtsgericht Essen
Joachim Rumstadt, Vorsitzender Handelsregister B 19649
Michael Baumgärtner
Dr.-Ing. Wolfgang Cieslik
Alfred Geißler

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt STEAG, den Kraftwerksstandort Weiher weiterhin energiewirtschaftlich zu nutzen. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung des Transformationsprozesses der Energie-
wende kann dies das Wiederaufleben des GuD Projektes am Standort sein (fuel switch) oder der Neubau
einer gasbetriebenen Anlage zur Netzstützung gemeinsam mit dem Übertragungsnetzbetreiber (besonde-
res netztechnisches Betriebsmittel). In beiden Fällen ist ein Anschluss an das Erdgasnetz zwingende Vo-
raussetzung.

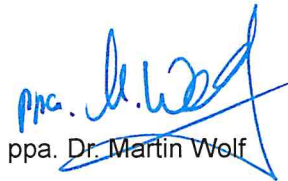
Daher **beantragen wir mit Blick auf Nr. 2.6 des o. g. Planfeststellungsbeschlusses eine Fristver-
längerung um weitere fünf Jahre bis 2026.**

Mit der Bitte um Prüfung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

STEAG GmbH


ppa. Dr. Martin Wolf


i. V. Dr. Aribert Wonner